

FMH unterstützt ambulante Tarifrevision mit flankierenden Einführungsmassnahmen

Ambulante Tarife Die Delegierten der FMH haben anlässlich der Delegiertenversammlung vom 26. September 2024 dem Gesamtpaket «Ambulante Tarife» einstimmig zugestimmt. Dieses soll von der ambulanten Tariforganisation OAAT AG zusammen mit flankierenden Massnahmen dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht werden. Damit können die Einführung des neuen und komplexen Tarifsystems (Einzelleistungstarif TARDOC und ambulante Pauschalen) auf den 1. Januar 2026 gewährleistet und gleichzeitig die Patientenversorgung in hoher Qualität sowie eine KVG-konforme Vergütung sichergestellt werden.

Patrick Müller

Leiter Abteilung Ambulante
Versorgung und Tarife

Im Sommer 2019 haben curafutura und FMH die ambulante Tarifstruktur TARDOC erstmals beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Zwischenzeitlich wurde TARDOC auf Basis von Prüfberichten des BAG und den vom Bundesrat formulierten Auflagen mehrmals angepasst und nachgereicht – letztmals im Dezember 2023. Am 3. Juni 2022 hatte der Bundesrat entschieden, dass er die Tarifstruktur TARDOC noch nicht für genehmigungsfähig hält. Gleichzeitig stellte er jedoch fest, dass der TARDOC materiell genehmigungsfähig ist, sofern eine Anpassung der Kostenneutralität erfolgt und die Konzepte zur Behebung der noch bestehenden Mängel vorliegen. Die FMH hat aufgrund der Dringlichkeit eines neuen Tarifsystems und um einen erneuten Tarifeingriff zu Lasten der Ärzteschaft zu verhindern, erneute Anpassungen am Kostenneutralitätskonzept vorgenom-

men und die Version 1.3.2 von TARDOC erarbeitet. Parallel zu TARDOC wurden die ambulanten Pauschalen weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung geschah durch die solutions tarifaires suisse AG (STS AG) mit den hauptbeteiligten Tarifpartnern H+ und santésuisse. Am 1. Dezember 2023 wurde der TARDOC Version 1.3.2 (unterstützt von FMH und curafutura) und die ambulanten Pauschalen (unterstützt von santésuisse und H+) zur Genehmigung beim Bundesrat eingereicht. Der Bundesrat hat am 19. Juni entschieden, dass der TARMED definitiv per 1. Januar 2026 durch einen neuen ambulanten Tarif abgelöst wird. Gleichzeitig mit der Teilgenehmigung von TARDOC und 119 ambulanten Pauschalen hat er festgelegt, dass weitere Pauschalen dazukommen können. Für die zusätzlichen Pauschalen hat er das Abrechnungsvolumen beschränkt. Die Arbeiten zur Erfüllung der gestellten Forderungen müssen bis Ende Oktober 2024 abgeschlossen und ein Genehmigungsgesuch beim Bundesrat eingereicht sein.

**Mit diesem Entscheid
bekräftigt die FMH
ihr Engagement für eine
nachhaltige und
zukunftsorientierte
Stärkung der
ambulanten Versorgung**

**Die Delegierten stellen sich hinter
das vorliegende Gesamtpaket**

Mit diesem Entscheid bekräftigt die FMH ihr Engagement für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stärkung der ambulanten Versorgung – die kosteneffizienteste Versorgungsform. Das von der OAAT AG vorgelegte Gesamtpaket umfasst sowohl den Einzelleistungstarif TARDOC als auch ausgewählte ambulante Pauschalen, die unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Kostenneutralität am 1. Januar 2026 eingeführt werden sollen.

Da die medizinische Homogenität oder Datengrundlage bei einigen Pauschalen mangelhaft ist, müssen diese unter Einbezug der Fachgesellschaften überarbeitet werden.

Es braucht aber flankierende Übergangsbestimmungen

Medizinische Fachgesellschaften stellten bei der Überprüfung der Pauschalen, die erst nach der Teilgenehmigung möglich war, in zahlreichen Fällen inhaltliche Lücken fest, die auf die mangelhafte Datengrundlage oder fehlende medizinische Homogenität zurückzuführen sind. Zudem bedeutet die Kombination des TARDOC und der ambulanten Pauschalen eine Herausforderung für das ambulante Tarifsysteem, das sowohl den spitalambulanten Erfordernissen als auch den Ärztinnen und Ärzten in der freien Praxis und speziell den Grundversorgern gerecht werden muss. Insbesondere Kinder- und Hausärztinnen und -ärzte sowie Psychiaterinnen und Psychiater sind dringend auf TARDOC – und die Ablösung der völlig veralteten und nicht mehr sachgerechten Tarifstruktur TARMED – angewiesen. Gleichzeitig dürfen die Anforderungen an die Kostenneutralität nicht dazu führen, dass ein unerwartet starker Kostenanstieg im spezialärztlichen Bereich oder in den Spitalambulatorien in der Grundversorgung kompensiert werden muss. Allfällig notwendige Korrekturen um die Kostenneutralität zu gewährleisten dürfen bei dieser grossen und komplexen Tarifreform nicht zu Lasten der Grundversorgung umgesetzt werden.

Im Weiteren kann die praktische Anwendung vor der Einführung im Alltag nicht getestet werden. Dabei handelt es sich um ein jährliches Leistungsvolumen von knapp 14 Milliarden Franken der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Deshalb braucht es im Einführungsjahr zwingend befristete

flankierende Massnahmen beziehungsweise Einführungsmodalitäten im Sinne von Übergangsbestimmungen zur Risikoverminderung. Die Einführung von ambulanten Pauschalen und die Anwendung von TARDOC im spezialärztlichen Bereich darf nicht zu einer Verschlechterung der Grundversorgung führen. Da die medizinische Homogenität oder Datengrundlage bei einigen Pauschalen mangelhaft ist, müssen die per 1. Januar 2026 in Kraft tretenden Pauschalen im Jahr 2025 und 2026 unter Einbezug der Fachgesellschaften überarbeitet werden. Die überarbeiteten Pauschalen sollen dann per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Die Einführungsmodalitäten (flankierende Massnahmen) dazu müssen vertraglich zwischen den Tarifpartnern vereinbart werden, damit die Patientenversorgung, die Behandlungsqualität sowie eine KVG-konforme Vergütung sichergestellt werden können. Die Vereinbarung der Einführungsmodalitäten stellen sicher, dass per 1. Januar 2026 TARDOC und ambulante Pauschalen ohne Verzögerung eingeführt werden können. Sie verändert aber das vorliegende Gesamtpaket nicht. Die Einführungsmodalitäten halten auch fest, wie sich TARDOC und ambulante Pauschalen nach der Inkraftsetzung weiterentwickeln müssen.

Weiteres Vorgehen und Ausblick

Nun liegt es an den Tarifpartnern und am Bundesrat, diese wichtige Revision zur Stärkung des ambulanten Bereichs und zur Entlastung der Prämienzahlenden zu unterstützen. Ende Oktober 2024 entscheiden die Tarifpartner, ob sie das vorliegende Gesamtpaket, wie vom Bundesrat gefordert, per Ende Oktober 2024 zur Genehmigung einreichen oder aber, ob der Bundesrat aufgrund fehlender Unterstützung der Tarifpartner TARDOC und ambulante Pauschalen subsidiär festsetzen wird. Die FMH hält fest, dass mit TARDOC, sachgerechten ambulanten Pauschalen sowie befristeten flankierenden Massnahmen eine faire, transparente und zukunftsfähige Tarifstruktur im Interesse der Schweizer Bevölkerung geschaffen wird. Wir werden Sie gerne per Ende Jahr erneut zum aktuellen Stand informieren und Sie auch bei Vorbereitung der Inkraftsetzung tatkräftig unterstützen.

Weitere Informationen

<https://tardoc.fmh.ch>

Korrespondenz:

Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife, tarife.ambulant@fmh.ch

Mit TARDOC und sachgerechten ambulanten Pauschalen sowie befristeten flankierenden Massnahmen wird eine faire, transparente und zukunftsfähige Tarifstruktur im Interesse der Schweizer Bevölkerung geschaffen.